

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten, Medien

mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD
---

<b>An Plen</b>
----------------

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten, Medien  
vom 22. April 2026

zum

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2062  
**Keine automatische Erhöhung des  
Rundfunkbeitrags – Reform der KEF und Senkung  
der Beitragshöhe**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/2062 – wird auch in folgender, geänderter Fassung abgelehnt:

„Der Senat wird aufgefordert,

1. jeglichen Maßnahmen und Beschlüssen auf Landes- und Länderebene zu widersprechen, die zu einem Automatismus bei der Festsetzung der Höhe des Rundfunkbeitrags führen oder die parlamentarische Mitsprache der Landesparlamente einschränken;
2. neue Wege zur Besetzung der Mitglieder der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zu erarbeiten, die eine größtmögliche Staatsferne und fachliche Unabhängigkeit der Kommission gewährleisten und entsprechende Vorschläge im Rahmen der Länderkonferenzen aktiv einzubringen;
3. Reformen zu unterstützen und voranzutreiben, die nicht nur zu einer Stabilisierung, sondern zu einer nachhaltigen und strukturellen Senkung des Rundfunkbeitrags führen;

4. sich dafür einzusetzen, dass jede Beitragsempfehlung der KEF einer erweiterten, öffentlich zugänglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen wird;
5. darauf hinzuwirken, dass die Anstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio ein gemeinsames, verbindliches Rahmenkonzept für die Vergütung von Führungskräften vorlegen, das sich am Gehaltsgefüge des öffentlichen Sektors orientiert, einheitliche Gehaltsbandbereiten und Musterverträge umfasst und künftig keine Vermischung von privatwirtschaftlichen Aktivgehältern mit beamtenähnlichen Pensionszusagen, Ruhegehältern oder Übergangsgehältern mehr zulässt;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Personalabbaupfade der Rundfunkanstalten über das Jahr 2028 hinaus fortgeführt werden und die erheblichen demografisch bedingten Altersabgänge konsequent zur nachhaltigen Reduzierung des Personalbestands genutzt werden, anstatt die freiwerdenden Stellen vollständig nachzubesetzen;
7. darauf hinzuwirken, dass künftige Beitragszahlungen an den Nachweis einer ausgewogenen Erfüllung des Programmauftrags durch die Rundfunkanstalten geknüpft werden, insbesondere mit Blick auf durch das Bundesverwaltungsgericht eröffneten Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung der Programmvielfalt;
8. sich dafür einzusetzen, dass eine signifikante Senkung des Rundfunkbeitrags erreicht wird;
9. dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Stand der Umsetzung des Reformstaatsvertrags, die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf den Rundfunkbeitrag sowie über die Entwicklung des Immobilien- und Personalbestands des rbb zu berichten.“

Berlin, den 23. April 2026

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten, Medien

Andreas Otto